

Offenlegung gem. § 26 BWG

Offenlegung gem. § 26 BWG

Gemäß § 26 BWG haben die Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen.

Die Bankhaus Denzel AG

Die Bankhaus Denzel AG, mit Sitz in Wien, ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 49597m eingetragen. Sie wurde im November 1991 gegründet. Das Grundkapital von EUR 3 Mio. besteht zur Gänze aus Namensaktien die sich zu 100 % im Besitz der Wolfgang Denzel Holding AG befinden.

Die Gesellschaft befaßt sich im wesentlichen mit

- der Einlösung von Händlerforderungen der Wolfgang Denzel AG und der Hyundai Import GmbH und deren Finanzierung bis zur Fälligkeit
- der Händlerfinanzierung nach Fälligkeit der Lieferverbindlichkeiten
- der Gebrauchtwagenfinanzierung für Händler
- dem Teilzahlungsgeschäft für Neu- und Gebrauchtwagen.

Risikomanagement in der Bankhaus Denzel AG

Risikostrategie

Wir richten unser Engagement grundsätzlich auf die Finanzierung von Fahrzeugen, da wir diesbezüglich über eine langjährige Erfahrung und über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen.

Bei einer intransparenten Risikolage oder Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip Vorzug gegeben.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen auch Ihre Alltagsentscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf teamübergreifender Ebene vermieden werden.

Die Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Risikotragfähigkeit

Bei der Risikotragfähigkeit werden die meßbaren Risiken der Eigenkapitalausstattung gegenübergestellt. Das Konzept dahinter bedeutet, daß jederzeit die Verluste, die durch das abschätzbare Risikopotential entstehen könnten, durch Eigenkapital gedeckt sind. Bei den für unser Institut wesentlichsten Risiken, wie sie weiter unten angeführt sind, enthält das Kreditrisiko das größte Verlustpotential. Sämtliche anderen Risiken sind zwar denkbar aber ihr Eintritt wird von uns als äußerst gering erachtet. Für das Kreditrisiko wird durch Bildung angemessener Wertberichtigungen vorgesorgt. Ein Langzeitvergleich der getroffenen Vorsorgen und der tatsächlichen Schäden die eingetreten sind, zeigt, daß unsere Risikoeinschätzung optimal war. Berücksichtigt man dazu die zusätzlich getroffenen Vorsorgen für das operationelle Risiko, so ist mit dem verbleibenden, gem. BWG ausgewiesenen Eigenkapital, ein sehr hohes Risikodeckungspotential gegeben.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Unser Ziel bei risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Gewährleistung des Fortbestands der Bankhaus Denzel AG. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements. In Risikosituationen wird unbedingt dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben und nur Risiken eingegangen, die beurteilbar sind. Die für uns wesentlichen Risiken werden im nächsten Punkt näher erläutert. Nach Feststellung dieser Risiken wurden Maßnahmen zur Reduktion oder gänzlichen Vermeidung getroffen. Die Umsetzung erfolgt durch organisatorische Maßnahmen, Mitarbeiterschulungen im Hinblick auf bestimmte Risiken und durch entsprechende, festgelegte Arbeitsanweisungen.

Die wesentlichen Risiken

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen zu einem Verlust führt.

Das Kreditrisiko kann durch eine entsprechende Sicherheitenpolitik reduziert werden. Bei uns werden zu Besicherungszwecken obligatorisch der Eigentumsvorbehalt an dem zu finanzierenden Objekt übernommen.

Bei der Betrachtung des Kreditrisikos unterscheiden wir unsere Geschäftsfelder:

- Finanzierung von Fahrzeugen für Händler
- Finanzierung von Fahrzeugen für Kunden

Finanzierung von Fahrzeugen für Händler

Unter diesem Titel werden Neu- und Gebrauchtfahrzeuge finanziert, die von Händlern auf Lager gehalten werden

Bei den finanzierten Händlern sprechen wir insbesondere von Händlern der Denzel-Importmarken Mitsubishi und Hyundai, die über die Denzel-Organisation mit Neufahrzeugen versorgt werden.

Aufgrund der laufenden intensiven Zusammenarbeit zwischen Denzel und dem Händlernetz ergibt sich ein guter Informationsstand hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Händler und der daraus resultierenden Risiken und Chancen. Es finden tourlich Bonitätsprüfungen der Händler und Einstufungen in ein internes Ratingsystem statt. Dabei werden zur Beurteilung des einzelnen Händlers die folgenden vier Kriterien herangezogen:

- Laufende Kontoführung des Händlers – Bedienung von Zinsen und Teilzahlungen
- Besicherungsobjekt Fahrzeug und dessen Alter
- Bilanzanalyse
- Beurteilung des Händlers durch den Betreuer

Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und münden in ein neunstufiges Ratingschema. Daran orientiert sich die Höhe des eingeräumten Rahmens, die Laufzeit dieses Rahmens, die Kondition, das Erfordernis weiterer Sicherheiten sowie die Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Diese Lagerstandskontrollen werden auf regelmäßiger Basis durchgeführt und runden das Bild ab. Im Zuge dieser werden die finanzierten Fahrzeuge hinsichtlich Vorhandensein und Zustand kontrolliert und mit den bei der jeweiligen Inkassobank verwahrten Typenscheinen abgeglichen

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Händlers werden entsprechende Maßnahmen getroffen, wie die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten, Reduzierung des Rahmens bzw. Finanzierungsvolumens sowie strenge Zahlungsüberwachung und Erhöhung der Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Die Finanzierungsobjekte bilden ein wesentliches Element in der Beurteilung, da die Finanzierungen nur unter Eigentumsvorbehalt der Bank Denzel gewährt werden und die Fahrzeuge eine bedeutende Sicherheit darstellen.

Finanzierung von Fahrzeugen für Kunden

Im Teilzahlungsbereich werden die Kunden einer Bonitätsprüfung unterzogen an Hand derer über die Höhe des Kredits und unter welchen Auflagen er gewährt wird, entschieden wird. Bei der Kreditvergabe steht die Leistbarkeit der Monatsraten im Vordergrund, d.h. im Fall von Konsumenten muß die Haushaltsrechnung entsprechende Reserven vorsehen. Daher sind die wichtigste Kriterien bei der Bonität das aktuelle Einkommen sowie die bereits bestehenden Verpflichtungen des Kreditnehmers, die die Basis für die Haushaltsrechnung bilden. Von der Bonität beeinflusste Parameter sind die Höhe der Anzahlung, Verpflichtung für einen Mitkreditnehmer, die Kondition, Laufzeit des Kredits und die Höhe der Schlußzahlung.

Bei laufenden Krediten sorgt ein sehr effektives Mahnwesen für eine Minderung des Ausfallsrisikos. Bei uns werden Kreditnehmer in der vom Gesetz möglichen Fristen gemahnt, als nächste Maßnahme erfolgt die Androhung des Benützungsentzugs und sollte das nicht ausreichen kommt es zur Verwertung des Fahrzeugs und die Übergabe der danach noch bestehenden Forderung an den Rechtsanwalt zur Klage.

Durch entsprechende Wertberichtigungsschemata sorgen wir für unsere Kreditrisiken ausreichend vor. Unsere Systeme haben sich aus Erfahrungen über die Jahre herausgebildet und die Jahresvergleiche zwischen den tatsächlichen Ausfällen und den Vorsorgen die wir getroffen haben, zeigen eine optimale Übereinstimmung. Im Teilzahlungsbereich bilden wir pauschale Wertberichtigungen abhängig vom Mahnstatus der Kunden bzw. Betreuung und Inkasso. Einzelwertberichtigt werden bei uns die Kreditnehmer, die dem Anwalt übergeben werden. Der Wertberichtigungssatz erfolgt in einer Höhe die den aus der Zeitreihe sich ergebenden Rückfluß der Anwaltsfälle berücksichtigt.

Bei den Händlern erfolgt die pauschale Wertberichtigung abhängig von den Zinsrückständen, die Einzelwertberichtigungen erfolgen in Abstimmung mit der Geschäftleitung z.B. im Falle eines Händlerkonkurses.

Konzentrationsrisiko

Da wir über eine sehr diversifizierte Kundenstruktur verfügen und aufgrund der Großveranlagungsvorschriften des BWG das Entstehen eines Konzentrationsrisikos nicht möglich ist, erachten wir unser Kreditrisiko als gering.

Es bestehen ca. 10.000 Kreditkunden mit einem durchschnittlichen Kreditvolumen bei Abschluß des Vertrages von etwa EUR 11.000. Von den finanzierten Händlern treffen lediglich auf drei regelmäßig die Kriterien einer Großveranlagung zu, wobei diese jedoch deutlich unterhalb der Grenzen gemäß § 27 (7) BWG liegen.

Die Kreditvergabepolitik der Bankhaus Denzel AG ist auch darauf ausgerichtet, das Kreditvolumen bei den Händlern in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Händlers und vor allem seiner Lagerumschlagshäufigkeit möglichst straff zu halten. Das Entstehen eines Klumpenrisikos kann daher als äußerst gering erachtet werden

Marktrisiko

Hierunter versteht man das Zinsänderungs-, Währungs- und Kursrisiko. Da bei der Bank Denzel AG keinerlei derivate Produkte zum Einsatz kommen und unsere Geschäfte ausschließlich im Inland getätigt werden, sind Währungs- und Kursrisiko bei uns auszuschließen.

Dem Zinsrisiko wird durch Zinssatzanpassungen aufgrund von Zinsgleitklauseln entgegengewirkt.

Liquiditätsrisiko

Unter diesem Risiko versteht man das Risiko einer Bank, ihre gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen zu können.

Durch interne Planungsinstrumente ist der Liquiditätsbedarf jederzeit darstellbar, dh das Liquiditätserfordernis ist jederzeit bekannt, und entsprechend kann auf der Refinanzierungsseite disponiert werden. Der Planungsprozeß ist natürlich sehr eng mit der Liquiditätsplanung verknüpft.

Operationelle Risiken

Unter dieser Risikokategorie werden Verluste von Fehlern in Systemen, Verfahren, durch Menschen oder externe Ereignisse verstanden.

Die operationellen Risiken der Bankhaus Denzel AG werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Normenverstöße
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Betrieb & Systeme
- Prozessmanagement
- Partner & Outsourcing
- Mitarbeiter

Diese Risiken wurden nach der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und der potentiellen Auswirkungen klassifiziert. Daraus wurden Maßnahmen zur Reduktion bzw. bis zur gänzlichen Vermeidung abgeleitet.

Für die danach verbleibenden Risiken wurden entsprechende Steuerungs- und Kontrollmechanismen eingerichtet.

Den mit einer geringeren Eintritts- und/oder Ausfallswahrscheinlichkeit verbundenen Risiken wurde durch die Erstellung entsprechender Richtlinien und durch systematische Kontrollen begegnet.

Sonstige Risiken

Hiezu zählen die sehr schwer quantifizierbaren Risiken wie z. B. strategisches Risiko, Geschäftsrisiko oder Eigenkapitalrisiko. Für diese Risiken ist in erster Linie die Geschäftsleitung verantwortlich.

Standardansatz für das Kreditrisiko

Die Bankhaus Denzel AG verwendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz gem. § 22a BWG.

Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko

Die Bankhaus Denzel AG verwendet für die Berechnung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG.